



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
→ Liga der freien Wohlfahrtspflege
Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Katrin Steinhilber
Tel. 0711 6375-424
katrin.steinhilber@kvjs.de

12. August 2013

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-20/2013**

Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.07.2013 wurden im Landesjugendhilfeausschuss die Ergebnisse der vier-
ten jährlichen Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege zum Stichtag
01.03.2013 vorgestellt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat den Bericht zur
Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Frühjahr 2014 eine wei-
tere Erhebung durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeaus-
schuss im Juli 2014 vorzulegen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen nun die Ergebnisse der Umfrage zum Stich-
tag 01.03.2013 in Form der Vorlagen zum Landesjugendhilfeausschuss am
16.07.2013. An dieser Erhebung haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-
Württemberg beteiligt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die konstruktive
Zusammenarbeit. Zusammenfassend sind die nachfolgenden zentralen Ergeb-
nisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2013 aufgelistet:

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleis-
tung nach den gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags, des Städte-
tags und des KVJS, viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an
Tagespflegepersonen. **Bereits 15 Jugendämter haben die Entscheidung
getroffen, jedes Betreuungsverhältnis mit 5,50 Euro pro Stunde zu för-
dern, unabhängig davon, ob das betreute Kind unter oder über 3 Jahre**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-4240
Telefax 0711 6375-424
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



alt ist.

12. August 2013

Seite 2

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern - durchschnittlich 3,55 Euro pro Betreuungsstunde (vgl. Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (Hg.): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Remagen, 2012) - **befindet sich die Höhe der Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem hohen Niveau.**

- **Bei den aktiv tätigen Tagespflegepersonen lässt sich wiederholt ein leichter Rückgang bzw. im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Stagnation, bei den betreuten Kindern jedoch weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg beobachten.** Allerdings müssen nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel der Betreuungsplätze für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. Das **Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die passiven Tagespflegepersonen gerichtet werden, die für den Ausbau an Betreuungsplätzen ein großes Potential darstellen.** Aus der Gesamtmenge von 9.336 TPP (Summe aus 6.860 aktiven und 2.476 passiven TPP) beträgt der **Anteil der passiven TPP 26,5%.**
- **Von den FAG-Zuweisungen werden in 38 Jugendämtern 15 % und in 8 Jugendämtern bereits mehr als 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen eingesetzt. Dies unterstützt und fördert den dringend nötigen Ausbau in diesem Bereich.** Eine landesweit durchschnittliche fachliche Beratung und Begleitung von 138 Betreuungsverhältnissen durch eine Vollzeitfachkraft ist für eine gute Praxisbegleitung und Anbindung der Tagespflegepersonen aber noch immer nicht förderlich. Die fachlichen Empfehlungen diesbezüglich sehen die fachliche Beratung und Begleitung durch eine Vollzeitfachkraft von maximal 40-60 Betreuungsverhältnissen vor. Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. empfiehlt den Wert von 1:90 ohne den Teilbereich der Qualifizierung. **Aufgrund der großen Bandbreite bei der Ausgestaltung der Praxis konnte keine landeseinheitliche Empfehlung ausgesprochen werden.**
- Es gibt zunehmend Beispiele, die Kostenbeteiligung der Eltern für die Kindertagespflege den Beiträgen für Kindertageseinrichtungen anzupassen bzw. diesen gleichzusetzen. Dies erhöht die Attraktivität der Kindertagespflege und trägt dem Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII Rechnung. Als Orientierung für die Höhe der Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege



können die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen herangezogen werden oder aber ein landkreisweiter Durchschnittswert der Einrichtungsbeiträge errechnet werden. Einkommensunabhängige Beiträge für das Betreuungsangebot Kindertagespflege gestaffelt nach der Kinderanzahl in der Familie sorgen zunehmend für eine echte Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsangebote.

12. August 2013

Seite 3

- **Seit 2011 hat sich das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg mit der landesweiten Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten bewährt und ist etabliert.**
- Mit Anpassung bzw. Fortschreibung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen wurde ein weiterer Aspekt für die Attraktivität des entstehenden Berufsbildes Kindertagespflege entschieden. Im Frühjahr 2014 wird erneut eine Erhebung durchgeführt und über die Entwicklungen berichtet.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder seit dem 01.08.2013 müssen insbesondere auch zum Ausbau der Kindertagespflege nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kindertagespflege als 3. Säule neben Krippen und altersgemischten Gruppen als (nicht nur) gesetzlich gleichwertiges Betreuungsangebot fest in Baden-Württemberg zu etablieren.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. im nächsten Jahr wieder eine Befragung der Jugendämter zur Erhebung der Daten der Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Steinhilber (Tel. 0711-6375 424 oder Katrin.Steinhilber@kvjs.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner